

Wie können Sie sich einbringen?

Das Baugesetzbuch (§ 3 BauGB) regelt das förmliche Verfahren zur Beteiligung der Öffentlichkeit.

► Bürgerinnen und Bürger haben zwei Mal Gelegenheit Anregungen und Informationen in den Planungsprozess einzubringen. Sie können uns Ihre Anregungen mitteilen:

1. Nach dem der Rat der Stadt beschlossen hat einen neuen Plan zu erarbeiten (Aufstellungsbeschluss) muss die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichtet werden. Der Entwurf des Planes, seine Begründung und der dazugehörige Umweltbericht werden einen Monat lang öffentlich ausgelegt. In dieser Zeit können Stellungnahmen eingereicht werden.
2. Nach dem der Rat der Stadt über die Anregungen der Bürgerinnen und Bürger aus der „Ersten Runde“ beraten und eine Entscheidung darüber getroffen hat. (Auslegungsbeschluss). Auch nach diesem Beschluss werden der Entwurf des Planes, seine Begründung und der dazugehörige Umweltbericht einen Monat lang öffentlich ausgelegt. Stellungnahmen sind ebenfalls möglich.

► Wie könnte meine Stellungnahme aussehen?

Stellungnahmen sind schriftlich per Post, Mail, Fax oder persönlich im Amt für Stadtplanung möglich.

► Was passiert mit Ihrer Stellungnahme?

Die Stadtverwaltung bearbeitet die Stellungnahmen und spricht dem Rat gegenüber eine Empfehlung aus, ob und wie die vorgebrachten Anregungen im Plan zu berücksichtigen sind. Am Ende des Planungsprozesses entscheidet der Rat der Stadt Neuss über alle Eingaben und Anregungen.

► Ihre Meinung ist uns wichtig!

Sie sind der Meinung, wir haben etwas übersehen? Ihre Anregungen und Kommentare erhöhen die Qualität der Planung. Gerne können Sie uns auch abseits der förmlichen Verfahrensschritte kontaktieren.



Stadtentwicklung >

NEUSS.DE

Flächennutzungsplan



STADT  NEUSS
Amt für Stadtplanung